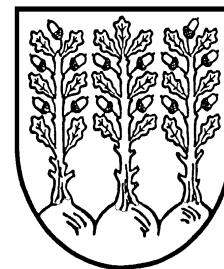


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 24.01.2007

Nummer 514

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Einladung und Tagesordnung zur 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Stadt verkauft bebautes Grundstück	3
Bekanntmachung des RP hier: öffentl. Auslegung eines Verordnungsentwurfs / Dubringer Moor	3
Informationen	
Information des Verkehrsamtes	4
Sprechtag der Schiedsstelle	4
Verbraucherzentrale informiert	5
Jubilare im Februar	6

Die 28. (ordentl.) **Sitzung des Stadtrates**
der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, dem 30.01.2007 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
statt.

Die Sitzung findet öffentlich statt.

Tagesordnung für die 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 30.01.2007

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Bekanntgabe des in nicht öffentl. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.06 gefassten Beschlusses
- 4 Niederschrift der 27. ordentl. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2006
- 5 Bericht des Geschäftsführers der Klinikum g GmbH Herrn Grahlemann zur Wirtschaftlichen Situation des Klinikum
- 6 Besetzung der Stelle Dezernent/in
BV....-I-07
- 7 Wahl des Stellvertreters für den Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in den Regionalen Planungsverband Oberlausitz/ Niederschlesien **BV0538-I-07**
- 8 Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" **BV0515b-I-06**
- 9 Erarbeitung „Städtebauliches Leitkonzept zum unbebauten Stadtraum als integraler Bestandteil für ein Stadtumbaukonzept der Stadt Hoyerswerda" **BV0529-I-06**
- 10 Umwandlung der befristeten Arbeitsverhältnisse der ARGE in unbefristete **BV0536-I-06**
- 11 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 30.01.2007 **BV0521-III-06**
- 12 Nutzung von Garagen nach in Kraft treten des Schuldenrechtsanpassungsgesetzes **BV0537-I-07**
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Februar 2007

Betriebsausschuss Eigenbetrieb K&B	05.02.2007 18 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	06.02.2007 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.02.2007 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	15.02.2007 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	05.02.2007 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	13.02.2007 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Schwarzkollm	20.02.2007 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	22.02.2007 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	28.02.2007 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.01.2007 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss die Reinigungsleistungen für das Leon-Foucault-Gymnasium werden nach öffentlicher Ausschreibung ab dem 01.02.2007 an die Firma RWS Dresden mit einer Auftragssumme von 88.715,14 €/Jahr (inkl. 19 % MWSt.) vergeben.

Beschluss-Nr. 0508a-I-06/016/VwA/25

Der Verwaltungsausschuss beschloss die Reinigungsleistungen für das Lessinggymnasium werden nach öffentlicher Ausschreibung ab dem 01.02.2007 an die Firma Köhler-Dienstleistungen mit einer Auftragssumme von 63.655,71 €/Jahr (inkl. 19 % MWSt.) vergeben.

Beschluss-Nr. 0528-I-06/017/VwA/25

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 26. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.01.2007 gefassten Beschlüsse

- Der Technische Ausschuss beschloss
1. die Genehmigung einer außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 44.000,00 €
 2. die Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für o. g. Maßnahme mit einem Gesamtvolumen 83.000,00 €.

Beschluss-Nr. 0534-I-06/038/TA/26

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der (ordentlichen) Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kultur und Bildung am 05.12.2006 gefassten Beschlüsse

Der Betriebsausschuss beschloss den Widerruf der Bestellung des Stellvertreters für den Ersten Betriebsleiter zum 31.12.2006.

Beschluss-Nr. 0516-III-06/002/BA

Der Betriebsausschuss beschloss die Bestellung des Stellvertreters für den Ersten Betriebsleiter zum 01.01.2007.

Beschluss-Nr. 0517-III-06/003/BA

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kultur und Bildung am 17.01.2006 gefassten Beschlüsse

Der Betriebsausschuss beschloss:
Die Erweiterung des Auftrages der „Deutschen Baurevision“ für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ von 4.000,00 € auf 5.172,41€.
Beschluss-Nr. 0532-III-06/004/BA23/

Der Betriebsausschuss beschloss

die Erweiterung des Auftrages der Gesellschaft Aus-und Fortbildung mbH“ zur Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Rekonstruktion Sanitäranlagen Musikschule) von 35.000,00 € auf 43.405,19€

Beschluss-Nr. 0533-III-06/005/BA23

Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das 811m² große baute Grundstück in Hoyerswerda

gelegen zwischen Hochgarage WK VIII, Wohnungsgesellschaft mbH und Feuerwehr in der Liselotte-Herrmann-Straße.

Weitere Merkmale:

- ehemalige Umspannstation mit ca.180 m² Nutzfläche
- öffentliche Straße nur über Notweg erreichbar
- kein Hausanschluss an das öffentliche Trink- und Abwassernetz vorhanden
- Lage innerhalb des B-Plan-Gebietes „Kühnicht“

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur

Abgabe eines Angebotes.

Die Stadt Hoyerswerda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Schriftliche Angebote können bis **zum 28.02.2007** bei der

Stadt Hoyerswerda
Hauptamt, Sachgebiet Liegenschaften
S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

abgegeben werden.

Auf dem verschlossenen Briefumschlag bitte das

Stichwort: „**Ausschreibung Umspannstation**“ vermerken.

Telefonische Rückfragen sind unter der Nummer 03571/ 45 62 88 möglich

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zur öffentlichen Auslegung eines Verordnungsentwurfes zur Änderung der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Dubringer Moor" vom 7. März 1995

Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Änderung der Regelungen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Naturschutzgebiet „Dubringer Moor“ zu erlassen. Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Kamenz auf dem Gebiet der Städte Bernsdorf und Wittichenau sowie auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Hoyerswerda.

Der Verordnungsentwurf wird in der Zeit

vom 22. Februar 2007 bis 22. März 2007

bei den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Kamenz, 01917 Kamenz, Macherstr.

55, Raum 121 sowie der Stadt Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, Straße am Lessing-Haus Nr. 7, Raum 305, während der Sprechzeiten zur öffentlichen, kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt.

Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken beim Landratsamt des Landkreises Kamenz sowie bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Regierungspräsidium Dresden wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Dresden, den 11.01.2007

Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Amtliche Bekanntmachungen

Das Einwohner- und Straßenverkehrsamt informiert:

Änderung in der Verkehrsführung in einem Teilabschnitt der F.-J.-Curie-Straße

Im Teilabschnitt der F.-J.-Curie-Straße zwischen dem Wohnhaus Nr. 12 bis 8 (Fahrtrichtung) und der Bautzener Allee wird eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung zur Bautzener Allee eingerichtet. Da die Straße wegen der geringen Breite und der baulichen Abgrenzung nur wenige Stellen besitzt, an denen der Begegnungsfall von Kraftfahrzeugen möglich ist, wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Schutzes nachbarschaftlicher Belange diese Beschränkung

erlassen.

Die Zufahrt zu den Wohnhäusern im genannten Straßenabschnitt ist damit nur noch aus Richtung K.-Klinkert-Straße möglich.

Vom Einrichtungsverkehr werden auch Radfahrer nicht ausgenommen, da die für eine Ausnahmeregelung notwendigen baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Realisierung der Beschilderung ist in der 4. Kalenderwoche vorgesehen.

Alle Fahrzeugführer und die Anwohner werden gebeten, sich auf die neue Verkehrssituation besonders einzustellen.

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

5. Februar 2007
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 121

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.)

persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02962 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über das Rechts-, Personal- und Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Wechsel des Telefonanbieters nie mehr wider Willen Sachsens Verbraucherschützer halten Musterbrief bereit

Seit Monaten beschwerten sich Verbraucher darüber, dass ihr Telefonanschluss auf einen anderen Anbieter umgestellt wurde, obwohl sie dies gar nicht beauftragt hatten. Zumeist ging diesem Wechsel wider Willen ein unerwarteter Werbeanruf voraus, in dessen Verlauf sie bestenfalls der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt hatten, um das Angebot prüfen zu können. Doch dann wurden sie plötzlich von einem ihnen unbekanntem Telefonunternehmen in einem Schreiben als

neuer Kunde begrüßt und sahen sich mit einem angeblich telefonisch abgeschlossenen Vertrag konfrontiert.

„Die Verbraucher haben praktisch keine Möglichkeit, um nachzuweisen, dass der Anbieterwechsel von ihnen am Telefon gar nicht in Auftrag gegeben wurde. Beweispflichtig ist zwar der Unternehmer, aber aus diesem angeblichen Vertrag wieder herauszukommen, bringt viel Ärger mit sich, kostet Zeit und Geld“, weiß Evelin Voß von der sächsischen Verbraucherzentrale. „Das alles kann man sich sparen, wenn man dem Netzbetreiber, bei welchem man seinen Telefonanschluss hat, schriftlich mitteilt, dass die Umstellung des Telefonanschlusses auf einen anderen Anbieter nur erfolgen darf, wenn man

Amtliche Bekanntmachungen

dieser Umstellung zuvor in einer eigenhändig unterschriebenen Willenserklärung zugestimmt hat.“ Lässt der Netzbetreiber dann trotzdem eine Umstellung auf einen anderen Anbieter zu, verletzt er seine vertraglichen Nebenpflichten. Dann kann man von ihm die kostenfreie Rück-Umstellung des Telefonanschlusses und ggf. sogar Schadensersatz verlangen, z. B. für Rechtsberatungskosten.

In der Verbraucherberatungsstelle Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D gibt es neben Rat und Hilfe auch einen Musterbrief,

mit welchem man seinen Netzbetreiber darauf verpflichten kann, eine Umstellung des Telefonanschlusses auf einen anderen Anbieter nur dann vorzunehmen, wenn ihm ein eigenhändig unterschriebener Auftrag dazu vorliegt.

Der Musterbrief ist auch im Bereich „Kostenlose Downloads“ auf der Website

www.verbraucherzentrale-sachsen.de zu finden.

GEZ-Gebühr für PC mit Internetanschluss Sachsens Verbraucherschützer warnen vor betrügerischen Rechnungen

Viele besorgte Verbraucher wenden sich derzeit an Sachsens Verbraucherschützer. Sie haben per E-Mail eine Aufforderung von der GEZ erhalten, 445,99 € zu zahlen. Das sei das Entgelt für die seit 1. Januar 2007 neu eingeführte Rundfunkgebühr für internetfähige PC. Außerdem enthalte die Rechnung einen Zuschlag, der durch das nicht rechtzeitige Anmelden der Internetverbindung entstanden sei. Da derzeit ohnehin landauf landab viel Unmut aber auch viel Unkenntnis über die neue PC-Gebühr herrscht, versuchen hier ganz offensichtlich Betrüger diese Unsicherheit auszunutzen. „Bei diesen E-Mails handelt es sich um eine Fälschung, die auf den ersten Blick kaum erkennbar ist“, so die Juristin der Verbraucherzentrale Sachsen, Bettina Dittrich.

Denn immerhin werden täuschend echt nicht nur das Logo der GEZ, sondern auch ein GEZ-Copyright verwendet sowie Aufsichtsrat und Handelsregister-Nr. genannt.

Verbraucher, die diese Mails erhalten, werden gewarnt, diese unechten GEZ-Rechnungen zu öffnen, um zu vermeiden, dass sich dadurch auf dem PC Programme installieren, die Unbefugten die Möglichkeit eröffnen, auf den eigenen Rechner zuzugreifen. Generell ist es wichtig, bei derart „verdächtigen“ Mails oder Mailanhängen unbekannter Absender diese nicht zu öffnen.

Wer Fragen zu GEZ-Gebühren, insbesondere der neu eingeführten Gebühr hat, sollte sich am besten direkt an die GEZ wenden, da die Verbraucherzentrale zu öffentlich-rechtlichen Gebühren keine Beratung anbietet. Fest steht, dass Verbraucher in den meisten Fällen von der neuen PC-Gebühr ohnehin nicht betroffen sind.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare im Februar

95 Jahre

Praast, Bruno 18.02.1912
Otto-Damerau-Str. 7

Andysz, Liesbet 26.02.1912
Lilienthalstr. 4;

85 Jahre

Schuppank, Ursula 08.02.1922
Ludwig-van-Beethoven-Str. 3

Pötsch, Hildegard 09.02.1922
Albert-Schweitzer-Str. 36

Schurmann, Johanna 11.02.1922
Teschenstr. 29

Albrecht, Magdalena 15.02.1922
Johann-Gottfried-Herder-Str. 9

Rieß, Rosa 27.02.1922
Thomas-Müntzer-Str. 26B

80 Jahre

Wiemann, Anneliese 01.02.1927
Grünstr. 17

Legeler, Helga 02.02.1927
Rosa-Luxemburg-Str. 25C

Miedzierski, Martha 04.02.1927
Albert-Schweitzer-Str. 18

Ullmann, Werner 05.02.1927
Otto-Damerau-Str. 15;

Kleiner, Marie 06.02.1927
OT Bröthen/Michalken
Hauptstr. 24

Holder, Harri 07.02.1927
Kochstr. 17

Krüger, Margarete 07.02.1927
Am Elsterbogen 17

Lorenz, Gerda 07.02.1927
Liselotte-Herrmann-Str. 22

Lohse, Gottfried 08.02.1927
Otto-Damerau-Str. 2

Pasenau, Helga 09.02.1927
Erich-Weinert-Str. 36

Wissmann, Annemarie 11.02.1927
Bertolt-Brecht-Str. 37

Müller, Günter 11.02.1927
Straße des Friedens 22

Kloj, Adelheid 16.02.1927
Albert-Schweitzer-Str. 31;

Pachsteffel, Karl 16.02.1927
Bautzener Allee 5

Weihe, Irmgard 18.02.1927
Günter Peters Str. 7

Pechstein, Ingeborg 20.02.1927
Bautzener Allee 51

Urban, Marta 23.02.1927
OT Bröth./Mich.;
Dresdener Straße 105

Hescha, Anna 24.02.1927
Kühnichter Str. 11

Junker, Kurt 25.02.1927
Theodor-Körner-Str. 4B

Heimlich, Herta 27.02.1927
Johannes-R-Becher-Str. 14

Die Stadt Hoyerswerda gratuliert herzlich und wünscht alles Gute!